

Abgabe von gereinigten Pflanzenschutzmittel-Gebinden für Betriebe mit PSM-Sachkundenachweis

Gewerbebetriebe sind (gemäß Verpackungsverordnung) seit 01.01.2023 **verpflichtet**,

- ihre **Verpackungsabfälle getrennt zu sammeln** und
- an die Sammel- und Verwertungssysteme für Verpackungen **zu übergeben**.

Betriebe, die im Besitz eines **PSM-Sachkundenachweises** sind, können ab 01.01.2026 auch **leere, gereinigte Gebinde** von Pflanzenschutzmitteln mit dem Gefahrensymbol „Gesundheitsgefahr“ bei gewerblichen Übergabestellen für Verpackungen kostenlos abgegeben. Dabei gelten folgende Voraussetzungen und Vorgangsweise:



- **Grundvoraussetzung:**
 - o Die Verpackung wurde bei einem Sammel- und Verwertungssystem entpflichtet.
 - o Kostenlose Registrierung im Anfallstellenregister der VKS <https://www.wirtschaft-sammelt.at/anfallstellenregister/>
 - o Sollte eine Sammlung der leeren, gereinigten Gebinde durch den Vertreiber angeboten werden (z.B. Lagerhaus), registriert sich nur dieser im Anfallstellenregister.
- **Größenkriterium und Verpackungsart:**
 - o kostenlose Abgabe ausschließlich für Kunststoffflaschen und -kanister bis inklusive 25 Liter
- **für Pflanzenschutzmittel-Gebinde mit dem Gefahrensymbol „Gesundheitsgefahr“:**
 - o Reste entleeren und 3x ausspülen (gemäß PSM-Sachkundeschulung)
 - o Austropfen und trocknen lassen
 - o NICHT verschließen und Verschlüsse separat abgeben
 - o Abschließende Sichtkontrolle auf Reinheit und Sauberkeit
 - o **Entfernen oder Unkenntlichmachen** sämtlicher Gefahrensymbole
 - Gefahrensymbole müssen zu 100% entfernt oder unkenntlich gemacht werden
 - o Abgabe bei einer gewerblichen Übergabestelle
 - o Weiterhin von einer kostenlosen Abgabe ausgenommen sind Pflanzenschutzmittel-Gebinde mit dem Gefahrensymbol „giftig“ (= Totenkopf-Symbol)
- **für Leergebinde ohne Gefahrensymbole:**
 - o Reste entleeren und 3x ausspülen (gemäß PSM-Sachkundeschulung)
 - o Austropfen und trocknen lassen
 - o NICHT verschließen und Verschlüsse separat abgeben
 - o Abschließende Sichtkontrolle auf Reinheit und Sauberkeit
 - o Abgabe bei einer gewerblichen Übergabestelle

Die Entsorgung über den Gelben Sack / die Gelbe Tonne ist NICHT VORGESEHEN!

Eine Liste der gewerblichen Übergabestellen finden Sie auf www.wirtschaft-sammelt.at

Die Festlegung zur Vorgangsweise der Übergabe von Pflanzenschutzmittel-Gebinde erfolgte in Abstimmung mit dem **Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK)**.